

Intern

Ad acta

Gemeinderat

manuela.fritschi@sirnach.ch

Tel. Direkt 071 969 34 55

07.E.13 / 2021-35

Sirnach, 11. Dezember 2023

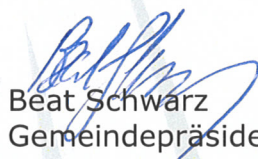
Protokollauszug Gemeinderat

Guten Tag

Wir behandelten am 29. November 2023 ein Geschäft, das Sie betrifft. Unsere Ausführungen und den Beschluss entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug aus dem Protokoll.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT



Beat Schwarz
Gemeindepräsident



Jasmin Schlumpf
Gemeindeschreiber-Stv.

249/2023

**07.E.13 Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten
Erweiterung Schutzplan Natur- und Kulturobjekte
mit Bäumen im Siedlungsgebiet**

Ausgangslage

Im aktuell geltenden Schutzplan sind grösstenteils Bäume unter Schutz, die ausserhalb des Baugebietes stehen. Drei Bäume im Siedlungsgebiet wurden in der Vergangenheit mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt.

Alte Bäume prägen das Landschaftsbild wie auch den Siedlungsraum. Als Einzelobjekte beeinflussen sie das Siedlungsgebiet und haben eine besondere ästhetische und raumbildende Bedeutung. Ältere Bäume sind zudem für die Biodiversität im Siedlungsraum von hoher Bedeutung. Keine andere Pflanzenform ist so vielfältig wie der Baum, mit den unterschiedlichsten ökologischen Nischen und vielgestaltigen Pflanzenteilen. Bäume leisten aber nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Naturentwicklung im Siedlungsraum, sondern fördern auch das Wohlbefinden der Bevölkerung. Bäume dienen nachweislich als natürliche Klimaanlage und sorgen für Abkühlung. Sie können auch die Luft reinigen, da sie grosse Mengen an Feinstaub aus der Luft filtern können.

Sachverhalt, Rückblick

Die Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission (FLUK) hat an ihrer Sitzung vom 25. November 2020 Alternativen diskutiert, wie Bäume im Siedlungsgebiet - nebst Einzelverfügung - geschützt werden könnten. Anlässlich dieser Sitzung hat sie entschieden, dem Gemeinderat (GR) zu beantragen, dass der bestehende Schutzplan Natur- und Kulturobjekte erweitert werden soll. Bevor jedoch auf private Eigentümer zugegangen wird, wollte die FLUK vom GR ebenfalls wissen, ob er bereit wäre, auch Bäume auf seinen eigenen Liegenschaften unter Schutz stellen zu lassen, um als Vorbild voranzugehen.

Für die Besitzer/innen von Bäumen, welche unter Schutz gestellt werden, ergeben sich unterschiedliche Rechte und Pflichten, wie z.B. finanzielle Unterstützung von der Gemeinde für Pflegemassnahmen (Hegepflicht). Möchte der Grundeigentümer / die Grundeigentümerin den Baum fällen, wird das Einverständnis der Gemeinde benötigt und eine Ersatzpflanzung muss vorgenommen werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021 hat der GR beschlossen, eigene, sorgfältig ausgewählte, gesunde, alterungsfähige und somit wertvolle Bäume unter Schutz zu stellen und im Schutzplan Natur- und Kulturobjekte aufnehmen zu lassen.

Am 1. September 2021 bekannte sich der GR dazu, dass alte Bäume einen Wert haben und deshalb, wo nötig und sinnvoll, geschützt werden müssen. Er teilt die Einschätzung der FLUK, dass es langfristig am besten und zielführendsten ist, den bestehenden Schutzplan gezielt mit wertvollen Bäumen im Siedlungsgebiet zu erweitern. Dabei war es dem GR aber wichtig, dass die Bäume im Siedlungsgebiet, die aufgenommen werden sollten, sorgfältig geprüft werden und kein unnötiger Aktivismus in diesem Bereich getätigt wird und beschloss, dass die Firma Robinia, Innovatives Baum Management, Thomas Hintze, Aadorf, mit dem Erstellen eines Baum-Managements zu beauftragen.

Die Erfahrung mit der Revision des bestehenden Schutzplanes Natur- und Kulturobjekte hat aufgezeigt, dass eine Ergänzung des bestehenden Schutzplanes mit neuen Bäumen nicht die optimale Vorgehensweise darstellt, um zusätzliche



Bäume vor allem zeitnah unter Schutz stellen zu können. Es sind sehr hohe verfahrenstechnische Ansprüche zu erfüllen, die auch einen enormen administrativen Arbeitsaufwand mit sich bringen. Aufwand und Zeit, die lieber für den Erhalt der Naturobjekte vor Ort aufgewendet werden. Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung ein kontinuierliches Vorgehen zielführender. Damit ist gemeint, dass ca. 10 Bäume pro Jahr als «Paket» dem Gemeinderat als Antrag zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Vorgehensweise wird auch aus Kapazitätsgründen in der Verwaltung als geeigneter beurteilt. Deshalb hat Alt-Gemeinderat Pascal Stocker und Käthi Styger nochmals das Gespräch mit dem Alt-Gemeindepräsidenten Kurt Baumann gesucht, da diese Vorgehensweise vom ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss abwich. Kurt Baumann konnte die geänderte Vorgehensweise nachvollziehen.

Im April 2022 wurden insgesamt durch den Baumspezialisten Thomas Hintze rund 150 schützenswerte Bäume innerhalb des Siedlungsgebietes aufgenommen. Anschliessend machte der Baumspezialist einen Vorschlag, welches aus seiner Sicht die 50 wertvollsten Bäume, unter diesen 150 erfassten, sind.

An der FLUK-Sitzung vom 23. November 2022 wurden die vom Baumspezialisten vorgeschlagenen 50 Bäume einzeln angesehen, um so einen Vorschlag für die ersten 10 Bäume zu erhalten, die dann als «Paket» dem Gemeinderat erstmals als Antrag zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Alle Bäume wurden einzeln angesehen und direkt nach A, B, C eingestuft. Nach Abschluss waren 11 Bäume von Privaten und 4 von der Gemeinde als «A» eingestuft. Sollte sich jedoch die Gelegenheit bieten, einen als «B» oder «C» eingestuften Baum aufnehmen zu können, soll diese Möglichkeit ergänzend genutzt werden.

Die Gespräche haben sich harzig gezeigt. Von den 11 angefragten privaten Eigentümer haben nur gerade 3 der Unterschutzstellung zugesagt. 2 Bäume von diesen 11 existieren nicht mehr; einer wurde vom Sturm zerstört, einer wurde gefällt. Folgende Bäume stehen nun für die Unterschutzstellung mittels Einzelverfügung zur Diskussion:

Parz., Adresse	Eigentümer	Art	Grund für die Unterschutzstellung
53, Kirchplatz 6 	Gemeinde	Winterlinde	Prominente Lage im Dorfzentrum, im Ortszentrum sind nicht nur die Gebäude, sondern auch die dazugehörenden Bäume zu erhalten. Die Linde ist Teil der Reihe von Bäumen bildet eine Fortsetzung der vor dem Gemeindehaus sowie vor der Liegenschaft Löwen stehenden Baumreihe. Die Liegenschaft selbst ist bereits im Schutzplan als „wertvoll“ eingetragen. Auch wenn die zukünftige Nutzung der Liegenschaft derzeit noch unklar ist, der Baum wird wohl kaum äusserliche Bauvorhaben behindern.



430, Schul-anlage Grünau	Ge-meinde	Esche	Grossgewachsener Baum, hat Potenzial, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle.
			
430, Schul-anlage Grünau	Ge-meinde	Weide	Grossgewachsener Baum, hat Potenzial, hier länger zu stehen, da am Rand einer Parzelle.
			
51, Grün-austrasse	Ge-meinde	Schein-akazie	Gross gewachsener Baum, vor einem privaten Mehrfamili-enhaus, Grenzabstand zu gering.
			
1514, Bühl-str. 14	Privat	Eiche	Traubeneiche, einzigartiger Baum, Platzverhältnisse opti-mal.
			



184, Stand- bachstrasse 24	Privat	Rotbu- che	Grosser, geschätzter Baum, aber mit zu geringem Grenzab- stand. Auf der angrenzenden Parzelle wird ein Bauprojekt entwickelt.
			
317, Lin- denstr. 25	Privat	Rotbu- che	Sehr schön gewachsener Baum, aufgrund seiner Lage, ho- hes Potenzial auch bei einem möglichen Neubauprojekt bei- halten zu können.
			

Erwägungen

Gemäss Einschätzung des Gemeinderats liegt ein grosses öffentliches Interesse vor, im Siedlungsgebiet nicht nur die Gebäude, sondern auch die bestehenden Bäume zu erhalten. Grünräume in Siedlungsgebieten sind für die Lebensqualität der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Bäume erfüllen eine Reihe von Ökosystemleistungen wie den ausgleichenden, kühlenden Einfluss auf trockenwarmes Klima oder die positive Wirkung auf die Luftqualität. Sie spielen für die lokale Biodiversität eine Schlüsselrolle.

(...)

§ 51 des Gesetzes über Flur und Garten besagt, dass Bäume nie höher gehalten werden dürfen als das Doppelte ihres Grenzabstandes. Diese Vorschrift wird von folgenden Bäumen unterschritten:

- Parz. Nr. 51, belastete Parzelle: Nr. 1786, Grünaustrasse 29
- Parz. Nr. 184, belastete Parzellen: Nrn. 183 und 177.

Die Unterschutzstellung ist den belasteten Eigentümern zur Kenntnis zu bringen, um ihnen das rechtliche Gehör zu gewähren.



Auf Basis der oben erwähnten Argumente sowie der vorliegenden Zustimmungen der Eigentümer begrüsst und unterstützt der Gemeinderat die Unterschutzstellung der oben erwähnten Bäume mittels Einzelverfügung.

Künftig sollen Privatpersonen über geeignete Wege, z.B. Sirnachaktuell, auf die Möglichkeit der Unterschutzstellung aufmerksam gemacht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. (...)
2. Folgende Bäume werden mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt:
 - a) Winterlinde, Parzelle 53, Kirchplatz 6, Sirnach
 - b) Esche, Parzelle 430, Schulanlage Grünau
 - c) Weide, Parzelle 430, Schulanlage Grünau
 - d) Schein-Akazie, Parzelle 51, Grünaustrasse, Sirnach
 - e) Traubeneiche, Parzelle 1514, Bühlstrasse 14, Sirnach
 - f) Rotbuche, Parzelle 317, Lindenstrasse 25, Sirnach
 - g) Rotbuche, Parzelle 184, Standbachstrasse 24, Sirnach
3. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, den Schutzentscheid allen anstossenden Eigentümern der oben genannten Parzellen mit Rechtsmitteln zu eröffnen.
4. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, nach Rechtskraft die Einzelverfügungen dem Geometer weiterzuleiten, so dass die elektronischen Plattformen von Bund, Kanton und Gemeinde aktualisiert werden können.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich begründet und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden.

Mitteilung per

- Protokollauszug:
 - 📄 Gemeinderat (per Protokoll)
 - 📄 Ad acta
 - 📄 Brauerei Schützengarten AG, St. Jakobstrasse 37, 9000 St. Gallen
 - 📄 Roland Hersperger, Uf Bürgle 12, 8537 Nussbaumen TG
 - 📄 Peter Wohlfender, Bühlstrasse 14, 8370 Sirnach
 - 📄 Christian Sammer, Sitegässli 9, 9562 Märwil
 - 📄 Stefan Sammer, Murgstrasse 11, 8370 Sirnach
 - 📄 Roland Sammer, Riethofstrasse 15, 8355 Aadorf
 - 📄 EW Sirnach AG, Mattenrainstrasse 9, 8370 Sirnach



- 📄 Andreas Strehler, Standbachstrasse 26, 8370 Sirnach
- 📄 Häberlin Architektur HTL/STV AG, Geschäftshaus Ruet, 8555 Müllheim Dorf
- 📄 PAX Schweiz. Lebensversicherung-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13,
Postfach, 4002 Basel
- 📄 Niklaus Fürer, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach
- 📄 Wolfgang Bosshart, Abteilungsleiter (Intern)

Versand am: **18. Jan. 2024**

